

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda

16. Jahrgang

Samstag, den 16. Dezember 2017

Nr. 13/2017

Amtlicher Teil

Stadt Kranichfeld

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung und des § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung erlässt die Stadt Kranichfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	um	€	€

a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen			
42.420 €	-73.350 €	3.075.280 €	3.044.350 €
die Ausgaben			
40.725 €	-71.655 €	3.075.280 €	3.044.350 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen			
478.900 €	-336.185 €	1.565.105 €	1.707.820 €
die Ausgaben			
800.150 €	-657.435 €	1.565.105 €	1.707.820 €

§ 2

- Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kranichfeld wird nicht geändert.

- Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wird nach dem Wirtschaftsplan nicht geändert.

§ 3

- Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Kranichfeld wird nicht geändert.
- Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wird nach dem Wirtschaftsplan nicht geändert.

§ 4

- Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird für die Stadt Kranichfeld um 3.000,00 € vermindert und auf 507.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Kranichfeld, den 01.12.2017

gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 23.11.2017, Beschluss-Nr. 288-36/2017, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erlassen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Kranichfeld mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 30.11.2017 (Az.: I/2/Vi-092.51----.1046.002/17) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Kranichfeld rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Kranichfeld enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:

Der Nachtragshaushaltsplan 2017 liegt vom 18.12.2017 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Der Nachtragshaushaltsplan 2017 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kranichfeld, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Klettbach

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 01.12.2017

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung am 29.11.2017 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 10.07.2014, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 08/2014 vom 02. August 2014, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 25.11.201, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2015 vom 05. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

- (1) § 7 erhält den Wortlaut: „Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Beigeordneten vertreten; im Fall dessen Verhinderung durch den zweiten Beigeordneten.“
- (2) § 10 Abs. 6 erhält den Wortlaut: „Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 1120,00 Euro,
 - der 1. ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 280,00 Euro,
 - der 2. ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 101,00 Euro.“

- (3) § 10 Abs. 7 erhält den Wortlaut: „Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 13 ThürKO). Für die Ausübung des Ehrenamtes erhalten:
 - der Beauftragte für den Gemeindevwald: 100 Euro / Jahr,
 - die Beauftragten für die Gemeindefriedhöfe: je 100 Euro / Jahr.
 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung (Reisekosten, Auslagenersatz, Verdienstausfall) finden weiterhin Anwendung.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Klettbach, den 01.12.2017

Gemeinde Klettbach

gez. Ralph Triebel, Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 29.11.2017, Beschluss-Nr. 255-38/2017, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 04.12.2017, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1043.001.17, den Eingang der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Inko Logistik GmbH, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt, Telefon 0361 7405586

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.